



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0269/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	14.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses  
Standort: Humboldtstraße 5, Fl.-St.: 578/2

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet und liegt im Geltungsbereich der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla. Die Vorgaben der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla sind zu beachten. Der Antragsteller möchte straßenbegleitend ein zweigeschossiges Einfamilienhaus errichten und beantragt dafür einen Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses wird unter Bezugnahme auf §34 Abs. 1 BauGB unter Beachtung der Baugestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Weinböhla erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Lageplan  
Ansichten